

Zeichnung ihren Namen. Beim Einzeichnen der Spuren muß beachtet werden, daß z. B. Schränke, die unmittelbar an der Wand stehen, sowohl in der Draufsicht als auch an den Wandseiten (in den Ansichten) darzustellen sind. Ist die Darstellung einer oder mehrerer Wände bzw. der Decke für die weitere Untersuchung bedeutungslos, kann auf deren Abbildung verzichtet werden. [52]

Kreuzprojektionsskizze -> *Kreuzprojektion*

Kriegsverbrechen: Verletzungen der völkerrechtlichen Normen oder Gebräuche des Krieges. Sie gehören zu den völkerrechtlichen Straftatbeständen.

Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein: Mord, Mißhandlung oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten; Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See; Töten von Greisein; Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums; mutwillige Zerstörung von Städten, Marktflecken oder Dörfern; Verwüstungen, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt sind; andere Verbrechen.

Auf K. dürfen keine Verjährungsbestimmungen angewendet werden (Nichtverjährbarkeit).

Kriminalist: Angehöriger der Sicherheitsorgane der DDR, der in der Regel über eine kriminalistische oder andere spezielle Hoch- oder Fachschulausbildung verfügt.

Der Einsatz des K., der eine Vielfalt psychischer und physischer Eigenschaften erfordert, erfolgt als -> *Untersuchungsführer*, -> *Sachverständiger*, -> *Kriminaltechniker*,

Fahndungsoffizier oder in anderen operativen Funktionen zur Verhinderung, Verhütung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten oder anderen kriminalistisch relevanten Ereignissen. Durch die Partei- und Staatsführung sind dem K. bedeutungsvolle Rechte und Pflichten beim Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung vor Straftaten übertragen, die im einzelnen gesetzlich geregelt sind (StPO der DDR, VP-Gesetz) sowie in Befehlen, Direktiven und anderen Weisungen. Seine wesentlichsten Pflichten sind: Wahrung der verfassungsmäßigen Prinzipien, strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung hoher Ordnung und Sicherheit unter allen Bedingungen der Lage. Vom K. werden ein hohes Klassenbewußtsein, Verantwortung, Staatsdisziplin und hohe Einsatzbereitschaft auf der Grundlage seines Dienstes verlangt. -> *Vernehmer*, -> *Ermittler*, -> *Auswerter*, -* *Kriminalpolizei*

Kriminalistik: die sozialistische K. ist eine komplexe marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft mit einem hohen integrierten naturwissenschaftlich-technischen Anteil, die Prozesse, Gesetzmäßigkeiten, Erscheinungen und Methoden zum Gegenstand hat, die für die Aufdeckung und Untersuchung rechtlich, insbesondere strafrechtlich, relevanter Tatsachen, Sachverhalte und Vorkommnisse zum Zwecke der Aufklärung — unter besonderer Berücksichtigung von Täterermittlung und Beweisführung — und Verhütung von Straftaten wesentlich sind. Konsequenz parteilich, nach dem Vorbild der sowjetischen K. sich entwickelnd, dient sie dem Schutze der Errungenschaften der Arbeiterklasse und des ganzen werktätigen Volkes im Prozeß der Verwirklichung des sozialistischen Rechts, der weiteren Festigung